

# BESCHÄFTIGEN SIE ARBEITSKRÄFTE IM GASTGEWERBE?

Informieren Sie sich über Ihre Rechte und Pflichten!







## EINSTELLUNG VON SAISONARBEITSKRÄFTEN IM GASTGEWERBE: EIN LEITFADEN FÜR UNTERNEHMEN

Betreiben Sie ein Gast- oder Tourismusunternehmen in der EU und beschäftigen Saisonarbeitskräfte? Hier sind die wichtigsten Punkte, um den Einstellungsprozess reibungslos und rechtlich korrekt umzusetzen.

### Wesentliche Anforderungen

#### Stellen Sie klare und umfassende Informationen zum Arbeitsverhältnis bereit.

Sie müssen die Arbeitskräfte in einer Sprache, die diese verstehen, über ihre Beschäftigungsbedingungen informieren. Dazu gehören nähere Angaben zu:

- Stellenbezeichnung, Aufgaben und Zuständigkeiten;
- Anfangsdatum und voraussichtliches Enddatum;
- Probezeit (falls zutreffend);
- Weiterbildungsansprüchen (falls zutreffend);
- Anspruch auf bezahlten Urlaub;
- · Verfahren zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses;
- Bezahlung, Zuschlägen und Zahlungshäufigkeit;
- Regelungen zu Arbeitszeiten, Schichten und Überstunden;
- eventuell geltenden Kollektivverträgen;
- Informationen zur Sozialversicherung;
- für Leiharbeitskräfte: Angaben zu den Unternehmen, für die sie arbeiten werden, sobald diese Informationen bekannt sind.

#### Wahren Sie die Rechte der Arbeitskräfte.

Saisonarbeitskräfte im Gastgewerbe haben die gleichen Arbeitsund Sozialrechte wie unbefristet Beschäftigte. Dazu gehören:

- gerechte Bezahlung;
- · sichere Arbeitsbedingungen;
- · Schutz vor Diskriminierung.

#### Diskriminierung ist verboten!

Das EU-Recht verbietet Diskriminierung aufgrund des

Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der Nationalität.

#### Unterkunft für Arbeitskräfte

Wenn Sie eine Unterkunft bereitstellen oder vermitteln, muss diese

- einen angemessenen Preis haben, mit klaren Bedingungen, wer welche Kosten trägt;
- folgende grundlegenden Standards erfüllen:
- · Sauberkeit und Hygiene;
- · Sicherheit;
- ausreichend Platz und angemessene Ausstattung;
- Nähe zum Arbeitsort.

## Garantieren Sie Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Unternehmen müssen

- Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit anbieten;
- die Arbeitskräfte über alle arbeitsbezogenen Risiken unterrichten;
- für eine sichere Arbeitsumgebung und die Einhaltung der Hygienestandards sorgen.

#### Schutzbedürftige Arbeitskräfte:

Besonderer Schutz gilt für Minderjährige sowie für Schwangere und während des Mutterschutzes.

#### Lassen Sie sich unterstützen.

Lokale Arbeitsbehörden, Verbände sowie andere einschlägige Organisationen bieten Beratung und Unterstützung.

Nähere Informationen erhalten Sie auf YourEurope:

- Gleichbehandlung von Arbeitskräften: <a href="https://europa.eu/youreurope/business/human-resources/equal-treatment-qualifications/equal-treatment/index">https://europa.eu/youreurope/business/human-resources/equal-treatment-gualifications/equal-treatment/index</a> en.htm;
- Einstellung von Arbeitskräften: <a href="https://europa.eu/">https://europa.eu/</a>
  youreurope/business/human-resources/employment-contracts/index\_en.htm;

Besonderheiten in Bezug auf minderjährige Arbeitskräfte: <a href="https://europa.eu/youreurope/business/human-resources/employment-contracts/teenage-workers/index\_en.htm">https://europa.eu/youreurope/business/human-resources/employment-contracts/teenage-workers/index\_en.htm</a>.





#### **EUROPEAN LABOUR AUTHORITY**

European Labour Authority Landererova 12, 811 09 Bratislava - Slovakia

info@ela.europa.eu www.ela.europa.eu



Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Europäischen Arbeitsbehörde.

#### © Europäische Arbeitsbehörde, 2025

Weder die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) noch eine Person, die im Namen der ELA handelt, ist für die Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen verantwortlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Die Genehmigung zur Verwendung oder Vervielfältigung von Fotos oder sonstigem Material, die nicht dem Urheberrecht der ELA unterliegen, ist direkt beim Urheberrechtsinhaber einzuholen.

Urheberrecht an Bildern: © iStock.com/Hilch

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025

Print ISBN 978-92-9415-003-5 doi:10.2883/2245887 HP-01-25-019-DE-C PDF ISBN 978-92-9415-002-8 doi:10.2883/2285020 HP-01-25-019-DE-N



Work is seasonal. Rights are not